



**Bewertungstabelle – Richtlinie für die Gewährung eines Wohnbauzuschusses
 (Gemeinderatsbeschluss 25.11.2020, Änderung am 03.11.2022)**

	NEUBAU	SANIERUNG
--	--------	-----------

BASIS	Aufschließungsabgabe	20%	---
-------	----------------------	-----	-----

BAUVORHABEN	Heizung ¹	10	---
	Kontrollierte Wohnraumlüftung	5	---
	Photovoltaik / kWp ²	1	1
	Photovoltaik Speicher / kWp ²	1	1
	Solaranlage Warmwasseraufbereitung	5	5
	Solaranlage WW und Heizung	10	10
	Zisterne 7 – 10 m ³	4	4
	Zisterne >10 m ³	10	10
	Kesseltausch	---	5
	Erhalt Ortsbild ³	20	---

ENERGIE	HWB <15 kWh/m ² a	20	20
	HWB 16 – 30 kWh/m ² a	10	10
	HWB 31 – 40 kWh/m ² a	7	7
	HWB 41 – 65 kWh/m ² a	3	3

FAMILIE	Jungehepaare <35 Jahren ⁴	5	---
	Jungfamilien <40 Jahren ⁴	5	---
	Erhöhte Familienbeihilfe / Kind	5	5

¹ gilt für folgende Heizungsanlagen: biogene Anlagen (Stückholz, Hackgut, Pellets), Fernwärme, Wärmepumpen, Erdwärmeheizungen (kein Einzelofen)

² maximale Zuschusshöhe 10 kWp/Anlage bzw. 10 kWp/Speicher

³ Abriss Altbestand und Neubau einer Wohneinheit

⁴ Familien, Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften – ein Antragsteller muss unter 35 bzw. 40 Jahre sein

Antragstellung/erforderliche Unterlagen:

NEUBAU Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauzuschusses, saldierte Originalrechnungen (falls erforderlich) und Energieausweis (falls erforderlich) spätestens 6 Monate nach Fertigstellungsanzeige

SANIERUNG Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauzuschusses, saldierte Originalrechnungen (falls erforderlich) und Energieausweis (falls erforderlich) spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung, (pro Vorhabensart maximal ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses pro 10 Jahre)